Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Centre suisse pour la construction adaptée aux handicapés

Centro svizzero per la costruzione adatta agli handicappati

Informationsbulletin

Nr. 8/86 Dezember 1986

Inhalt: Seite

Vorwort

Regionale Beratungsstellen 1

- Swissbau 87 1
- Ausstellung "Behindertengerechtes Bauen" in französisch + italienisch 2
- Informationen über "Arbeitsgruppen architektonische Barrieren + Transport" 3
- Aufgabenteilung innerhalb der Region / des Kantons 4
- Bauberater-Treffen 1986
  - Deutsche Schweiz und Tessin 5
  - Französische Schweiz 12
- s'Tante Lieseli 14

Grundlagen 15

- Vernehmlassung zu: Rollstuhlgerechte Möblierung mit Tischen 16

Technische und andere Hinweise 19

- Zusammenarbeit von Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen mit Hilfmittelberatung und Ergotherapie 19

Neue Literatur 23

Vorm Bauen ... schauen! 23

Neugasse 136 CH-8005 Zürich Telefon 01/44 54 44 Postcheckkonto 80-4616-2

Vorwort

Liebe Bauberaterinnen und Bauberater
Liebe Leserinnen und Leser

Anfangs Dezember 1981, also vor 5 Jahren, haben wir unsere ersten Büroräume an der Zentralstrasse 153 bezogen. Auf den ersten Blick erscheint mir dieser Moment schon weit weg, nicht nur, weil wir inzwischen von dort weggezogen sind. Die Distanz rührt her von dem langen Weg, den wir Mitarbeiter der Fachstelle inzwischen zurückgelegt haben.

"Von der Aera der Pioniere zur Aera der Profis" hat der Beitrag der Fachstelle an der Tagung in Sion gelautet. Gerade die diesjährigen beiden Tagungen machen deutlich, welche Wegstrecke auch in mehreren Kantonen zurückgelegt wurde. Von aussen mag das an der Teilnehmerzahl und der Behördenvertretung ablesbar sein, für uns Teilnehmer bedeutet dies ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und persönliches Kennenlernen interessierter Fachleute. Die folgenden Berichte sollen deshalb nur Eindrücke vermitteln oder Anregungen geben, z.B. zur Teilnahme im kommenden Jahr.

Für 1987 kündigen sich weitere Chancen für die Verbreitung des behindertengerechte Bauen an. Zum zweiten Mal wird die Fachstelle an der Baufachmesse SWISSBAU mit einem Stand präsent sein und informieren. Im Sommer wird dann voraussichtlich die revidierte Norm erscheinen. Die Fachstelle bemüht sich um eine koordinierte breite Information aller Baufachleute. Gleichzeitig gilt es, ergänzende Grundlagen zu erarbeiten. Das Informationsbulletin dient uns dabei, vorgängig jeweils die Meinung der erfahrenen Fachleute einzuholen und sie in unsere Grundlagen einzubeziehen.

Auch nach 5 Jahren gilt es weiterhin, die Strukturen zur Verbreitung des behindertengerechten Bauens zu verstärken. Die bisherige Anerkennung gibt uns Mut dazu. Die Leserschaft des Informationsbulletins bildet heute einen aktiven Kern, auf den wir bei der Verfolgung dieses Ziels angewiesen sind. Heute möchte ich die Gelegenheit unseres jungen Jubiläums dazu nutzen, Ihnen allen für Ihr Engagement zu danken. Sie können weiterhin auf unsere professionellen Dienst zählen.

Matthias Hürlimann
Dipl.Architekt ETH
Fachstellenleiter

Swissbau 87

Die Swissbau 87 ist die grösste Schweizerische Baumesse und findet vom 10.-15. Februar 1987 in Basel statt. Nach 1985 ist die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen zum zweiten Mal mit einem eigenen Stand vertreten. Die Standgestaltung ist diesmal zweisprachig, deutsch und französisch.

Die Swissbau bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, behindertengerechtes Bauen auf breiter Front bekannt zu machen. Die Fachstelle wird darum mit neuem, attraktivem Informationsmaterial aufwarten, um richtiges Bauen für Behinderte den massgebenden Zielgruppen schmackhaft zu machen.

Architekten, Bauherren, Investoren und Baufachleute der Behörden, und selbstverständlich alle Behinderten erhalten am Stand der Fachstelle persönliche und kompetente Beratung zu allen Fragen des behindertengerechten Bauens.

Sie finden die Fachstelle in Halle 103, innerhalb des Gemeinschaftsstandes des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Stand 341. Die Fachstellenmitarbeiter heissen Sie herzlich willkommen und freuen sich auf Ihren Besuch.

Bauberater-Treffen 1986

Seite 5 + 12

Wie schon 1985, fanden auch dieses Jahr wieder Tagungen der regionalen Beratungsstellen der deutschen Schweiz und des Tessin und der französischen Schweiz statt. Ueber die Tagung in Basel informiert Sie das ausführliche Protokoll. Für die deutsche Ausgabe des Informationsbulletins haben wir über die Tagung in französischer Sprache in Sion für einmal die Form einer Reportage, anstelle eines doch eher trockenen Protokolls, gewählt. Das ausführliche Protokoll in französischer Sprache ist in der französischen Ausgabe enthalten. Es kann jederzeit bei der Fachstelle bezogen werden.

Zur Tagung der Bauberater der deutschen Schweiz und des Tessin trafen sich 35 Personen am 12. September in Basel. Organisiert wurde der Anlass gemeinsam von der Schweizerischen Fachstelle und den regionalen Fachleuten für behindertengerechtes Bauen. Regierungsrat E. Keller, Vorsteher des Baudepartements des Kantons Basel-Stadt hielt das Gastreferat.

38 Personen fanden am 13. November den Weg nach Sion zur Zusammenkunft der Mitglieder der welschen "commissions des barrières architecturales". Die Organisation war auch hier eine Gemeinschaftsarbeit zwischen der Schweizerischen Fachstelle und der commission des barrières architecturales du Valais romand unter Mitwirkung von Kantonsbaumeister Bernard Attinger.

Wir danken allen Beteiligten für die angenehme Zusammenarbeit.

./.

Ausstellung:
"Behindertengerechtes Bauen" in französisch + italienisch

Im Laufe dieses Jahres wurden auf Wunsch einerseits der "commissions romandes des barrières architecturales" und anderseits der "Federazione ticinese per l'integrazione degli andicappati" 2 Ausstellungen realisiert. Sie stehen den regionalen Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen in der Westschweiz und dem Tessin zur Verfügung und sind auf deren Bedürfnisse abgestimmt. Die Realisierung konnte Dank der Finanzierung von Pro Infirmis stattfinden.

Informationen über "Arbeitsgruppen architektonische Barrieren + Transport" Seite 3

Die Verwirklichung einer behindertengerechten Bauweise hängt sehr stark von den Anstrengungen und der Kompetenz regionaler Kräfte ab. (Siehe dazu: Aufgabenteilung innerhalb der Region, Seite 4). Eine wichtige Funktion haben dabei regionale Interessengruppen zu übernehmen. Ihre Haupttätigkeit besteht im Aufzeigen bestehender Hindernisse, in der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Bewusstseins und im Lobbieren bei Behörden und Politikern. Diese Gruppen wollen wir im folgenden "Arbeitsgruppen architektonische Barrieren + Transport" nennen. Von einer engen Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen mit den regionalen Bauberatungsstellen hängt ganz wesentlich die Wirkung und der Erfolg bei der Realisierung einer behindertengerechten baulichen Umwelt ab.

Um eine Übersicht schon vorhandener oder vorgesehener Arbeitsgruppen zu erhalten, haben wir bei den Pro-Infirmis-Regionalstellen der deutschen Schweiz eine kleine Umfrage gemacht. Für Angaben aus der Westschweiz und den Tessin haben wir auf Protokolle und Jahresberichte zurückgegriffen. Die folgende Zusammenstellung zeigt den Stand unserer Kenntnisse im Oktober 1986. Falls Sie weitere Informationen dazu haben, möchten wir Sie bitten, uns Präzisierungen und Ergänzungen baldmöglichst mitzuteilen.

Aufgabenteilung innerhalb der Region / des Kantons Seite 4

Wir möchten Ihnen im weiteren eine Liste vorstellen, welche eine Aufstellung der regionalen Zuständigkeiten und Aufgaben im behindertengerechten Bauen enthält. Sie soll ein Hilfmittel sein, eine sinnvolle Aufgabenteilung vorzunehmen und diejenigen Aufgabenbereiche aufzeigen, welche noch nicht abgedeckt sind. Auch diese Liste möchten wir Ihnen als Vernehmlassung unterbreiten und bitten Sie dazu Ergänzungen, Korrekturen und Kommentare anzubringen.

Übersicht der Umfrage-Ergebnisse: Arbeitsgruppen 'Architektonische Barrieren + Transport'

Kanton / Stadt	Name und Gründungsjahr der Arbeitsgruppe	Aufgaben der Arbeitsgruppe	Organisation oder Trägerschaft der Arbeitsgruppe	Zusammensetzung der Arbeitsgruppe	Mitarbeit von Baufachperson(en)	Kontakte zu regionalen Beratungsstellen für behindertenger. Bauen
Aargau	keine Arbeitsgruppe architektonische Barrieren		Konferenz der aargauischen Behindertenorganisationen			Verweis auf Beratungsstelle für behindertenger. Bauen Kt. Hochbauamt
Appenzell I.R. Appenzell A.R.						Verweis auf SIV-Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen beider Appenzell
Basel-Land						Verweis auf SIV-Bauberater H. Strub
Basel-Stadt	Fachkommission B, architekt. Barrieren/Bauen/Transport/ Wohnen, 1985	Koordination und Förderung der Bestrebungen; Stellungnahmen, Vernehmlassungen zu Gesetzesänderungen; Bearbeitung von Grundsatzfragen + Lösungsmöglichkeiten	Kommission für Behindertenfragen Basel-Stadt	3 Behinderten-Selbsthilfe, 1 B-Beratungsstelle, 2 B-Institutionen, 1 Arbeitgeber		Kontakte zu: M. Koepp, SIV-Bauberater M. Wehrli, Bauberater der P.I.
Bern	Arbeitsgruppe Körperbehinderte Stadt Bern	Aufzeigen arch. Barrieren + Versuch zur Beseitigung; Kontakte zu Verantwortlichen und Behörden	Konferenz für Behindertenfragen Stadt Bern	Behinderte, Nichtbehinderte, Baufachperson (total 7)	ja	Kontakt zu KIO-Beratungsstelle Bauen für Behinderte
Fribourg	Commission fribourgoise des barrières architecturales	Erstellen eines Stadtführers; Einzelne Interventionen bei Bauherren und Behörden		Behinderte, Nichtbehinderte, Behindertenvertreter		
Genève	Commission Architecture Commission Transport	Aufzeigen und Studieren der Probleme Behinderter; Oeffentlichkeitsarbeit; Beratungen; Interv. zur Einhaltung des Baugesetzes bei öffent. Bauten; Kontakt zu Behörden	Association H.A.U. "Handicapés Architecture, Urbanisme", 1967	Behinderte, Nichtbehinderte, Behindertenvertreter, Baufachpersonen	ja	In Arbeitsgruppe
Glarus	keine Subgruppe architekt. Barrieren	vereinzelte Vorstösse bei Architekten Rollstuhl-Taxi	Glarner Kommission für Behindertenfragen Vereinigung Glarner Invaliden-Organisationen			
Graubünden	Arbeitsgruppe in Planung					
Jura	Groupe des architectes, 1980	Einsicht einzelner Bauausschreibungen; Zusammenarbeit mit Behörden; Bestandesaufnahme; Öffentlichkeitsarbeit; Beratungen; technische Lösungsvorschläge	Association jurasienne pour l'élimination des barrières architecturales, AJEBA, 1980	Behinderte, Nichtbehinderte, Behindertenvertreter, Baufachperson (total 22)	ja	In Arbeitsgruppe
Luzern	Arbeitsgruppe für behindertengerechtes Bauen Luzern	System. Anschreiben der Baugesuchssteller; Öffentlichkeitsarbeit; Beratung privat + öffentlich; neues Baugesetz; Kontakt zu Behörden	Koordinationsstelle der Selbsthilfeorganisationen, KOST, 1981	Behinderte, Nichtbehinderte Behindertenvertreter, Baufachperson	ja	In Arbeitsgruppe
Neuchâtel	Commission neuchâteloise des barrières architecturales	Punktuelles Anfragen von ausgeschriebenen Bauten; Zusammenarbeit mit Architekten + Behörden; Auskünfte und Versand von Dokumenten		Behinderte, Nichtbehinderte, Behindertenvertreter (total 19)		
Nidwalden	keine eigene P.I.-Stelle					
Obwalden	keine eigene P.I.-Stelle					
St.Gallen St.Galler-Oberland	Untergruppe Bauen/Wohnen im entstehen Arbeitsgruppe gegen arch. Barrieren	Beratung bei Neu- und Umbauten; Abbau arch. Barrieren bei bestehenden öffentlichen Bauten	Behindertenkonferenz Stadt St.Gallen offene Arbeitsgruppe	2 Behinderte, 2 Behindertenvertreter, 1 Baufachperson	ja	Kontakt zu SIV-Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen
Schaffhausen		Kontrolle von Bauausschreibungen; Verschicken eines Informationsblattes an Bauherren von öffent. Bauten, Publikumsbauten, Mehrfamilienhäusern durch Pro Infirmis				
Schwyz	keine Aktivität					
Solothurn						Beizug von SIV-Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, Olten
Thurgau	Arbeitsgruppe für behindertengerechten Bauen Ober-Thurgau, 1986	Vermeidung arch. Barr. bei neuen öffent. Bauten; Verbesserungen bei Umbauten und bei bestehenden Publikumsbauten; Einhalten des Baugesetzes		Behinderte, Nichtbehinderte, Behindertenvertreter (total 11)		Kontakte zu SIV-Bauberater, Kantonales Hochbauamt
Ticino	Commissione barriere architettoniche, 1985	System. Anschreiben der Baugesuchssteller; System. Zusammenarbeit mit Baubehörden; Beratungen; Öffentlichkeitsarbeit	Federazione ticinese per l'integrazione degli andicappati, FTIA	3 Behinderte, 3 Baufachpersonen	ja	In Arbeitsgruppe
Uri	keine Aktivität					
Valais	Commission des barrières architecturales du Valais romand, 1981	Öffentlichkeitsarbeit; Stellungnahmen zu kantonalen Erlassen; Behindertenführer für einzelne Städte		Behinderte, Nichtbehinderte, Behindertenvertreter, Baufachpersonen (total 8)	ja	In Arbeitsgruppe
Vaud	Groupe Lausanne Groupe Yverdon	Einsicht und Anschreiben einzelner Bauauschreibungen ev. an Ort; Auskünfte; Auf Anfrage oder eigener Initiative Interventionen zur Verbesserung arch. Barrieren; Öffentlichkeitsarbeit; Kontakte zu Baubehörden	Commission vaudoise des barrières architecturales	Behinderte, Nichtbehinderte, Behindertenvertreter, Baufachperson (total 15)	ja	In Arbeitsgruppe
Zug	keine Aktivität					
Zürich	Arbeitsgruppe architekt. Barrieren, 1986	Vermeidung arch. Barr. bei neuen öffent. Bauten; Verbesserung oder Beseitigung von Hindernissen bei Umbauten + best. öffent. Bauten; Hinweis auf Baugesetz	Behindertenkonferenz Kanton Zürich	Behinderte, Nichtbehinderte, Behindertenvertreter, Baufachpersonen (total 20)	ja	Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen Kt. Hochbauamt
Wetzikon	Verein Rollstuhlbus Zürich Oberland, 1981	Transport von Behinderten	Verein	Behinderteninstitutionen Einzelmitglieder		
Winterthur	Fachausschuss behindertengerechtes Bauen	Aufzeigen von Mängeln öffent. + privater Bauten; Vorstösse an entsprechenden Stellen; Taxitransportsystem	Arbeitsgruppe	1 Behinderter, 3 Nichtbehinderte		

Zusammengestellt von: Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Stand: Oktober 1986

E N T W U R F

Centre suisse pour la construction adaptée aux handicapés

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Centro svizzero per la costruzione adatta agli handicappati

Behindertengerechtes Bauen:

Aufgabenteilung innerhalb der Region / des Kantons

Bereiche	Aufgaben	Z u s t ä n d i g k e i t		
		Arbeitsgruppe/ Behinderten-organisation	Bauberatungs-stelle	Kantonales Hochbauamt
Öffentlichkeits-arbeit Interessenver-tretung	Zusammentragen von Anliegen und Problemen			
	Frühzeitiges Reagieren auf wichtige Bauvorhaben			
	Aktionen zur Verbesserung des Problembewusstseins			
	Vorstösse für aktuelle gesetzliche Grundlagen			
	Koordination der regionalen Aktivitäten			
Überprüfung, Kontrollen	Systematisches Ueberprüfen der Baueingaben			
	Vorsprachen bei Bauherren/Architekten/Aemtern			
	Kontrolle fertiggestellter Bauten			
	Massnahmen zur Durchsetzung gesetzlicher Forderungen			
Beratung, Fachinformation	Beratung und Information an Bauherren/Architekten			
	Beratung und Unterstützung an Behinderte/Betreuer			
	Organisieren kleinerer Anpassungen			
	Information über Finanzierungsmöglichkeiten			
	Stellungnahmen und Expertisen			
	Uebersicht und Kontakte zu reg. Organisationen/Aemter			

November 1986

Informationsbulletin 8/86 Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

P R O T O K O L L

Anlass: 4. Tagung der regionalen Bauberater des behindertengerechten Bauens für die deutsche Schweiz und das Tessin

Ort: Hilton Hotel, Basel

Datum: 29. August 1986

Traktandum 1 Begrüssung

Matthias Hürlimann, Leiter der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen begrüsst als Tagungsleiter die Anwesenden. Er dankt den Basler Teilnehmern für die Unterstützung bei der Organisation der Tagung.
Er stellt fest, dass die Anzahl der teilnehmenden Vertreter der Kantone wiederum zugenommen hat (Teilnehmerliste am Schluss). Besonders begrüsst er die Vertreter der Bundesämter: Die Herren S. Kaspar vom Amt für Bundesbauten, M. Munter, Bundesamt für Wohnungswesen, G. Bregnard, Bundesamt für Verkehr und R. Brodt, Bundesamt für Strassenbau. Ferner begrüsst er die SIV-Delegation mit Herrn Bruno Bachmann und die Bauberater des SIV. Schliesslich erwähnt er, dass die Berner besonders vollzählig erschienen sind.

Walter Fischer wird als neuer Mitarbeiter der Fachstelle vorgestellt.

Zum Schluss gibt Hürlimann eine Aenderung des Tagungsprogramms bekannt. Anstelle des um 11.00 vorgesehenen Traktandums "Methodische Hilfsmittel", welches unter "Erfahrungsaustausch" und im Infobulletin zur Sprache kommt, wird über die CRB-Norm orientiert.

Traktandum 2 Erfahrungsaustausch der regionalen Beratungsstellen

Joe Manser führt in die anschliessenden Referate ein. Er sagt, dass, im Gegensatz zur letztjährigen Tagung, wo sich nur eine Beratungsstelle vorgestellt hatte, diesmal Vertreter von Beratungsstellen dreier verschiedener Kantone referieren werden. Er stellt die drei Referenten vor. P. Haaf von der Beratungsstelle des SIV, St. Galler-Oberland, Sargans, P. Bommer, Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, Kant. Hochbauamt, Zürich, A. Gysin, KIO-Beratungsstelle für richtiges Bauen für Behinderte, Bern.

An Hand eines vorbereiteten Fragebogens stellen die drei Referenten ihre Beratungsstellen vor.

Haaf: 2 Personen arbeiten auf der SIV-Beratungsstelle. Unterstützt wird sie von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Pro Infirmis, Das Band und verschiedenen Architekten, ferner durch Hilfe von Mitgliedern. Ca. 150 telefonische Beratungsauskünfte und rund 100 Beratungen pro Jahr, davon etwa 30 vor Ort. Er arbeitet mit einer selbst erarbeiteten Checkliste.

./.

Für öffentliche sanitäre Anlagen könnte Haaf eine spezielle Checkliste gebrauchen. Korrespondenz, Pläne und Notizen der Beratungsfälle werden dokumentiert. Zusätzliche Fachleute werden nur bei Hilfsmitteln zugezogen (Physiotherapeuten).

Bommer: Im Mai 1982 hat der Regierungsrat des Kt. Zürich beschlossen, eine Beratungsstelle für beh. Bauen einzurichten. Hauptaufgabe ist es, vom Kanton subventionierte Bauten zu prüfen. 2 Personen betreuen die Stelle. Beratungsaufwand ist ca. 1/6 einer Vollstelle. Finanzierung durch Steuergelder. Aus ca. 40 telefonischen Auskünften ergeben sich rund 25 Beratungen pro Jahr und ebensoviele vor Ort. Eine Checkliste verwendet man nicht, man hat sie "im Kopf". Gemeindebehörden könnten eine solche für den Sanitär- und Elektrobereich gut gebrauchen. Dokumentiert wird mittels schriftlicher Unterlagen und Skizzen, nach Gemeinden geordnet. Zuzug anderer Fachleute erübrigt sich, weil andere Stellen diesen Teil übernehmen.

Gysin: Gründung der Beratungsstelle 1979. Träger ist die KIO-Arbeitsgemeinschaft. Einzugsgebiet Kt. Bern.
Budget Fr. 75'000.-./Jahr. Darin enthalten sind Beraterlöhne für 750 Std./Jahr. Berater sind freie Architekten. Berateraufwand etwa 40% einer Vollstelle. Finanzierung voll durch den Kanton.

Fragerunde:

F	Kaspar:	Welches sind die drei meistgenannten Fragen?
A	Haaf:	Wer bezahlt und was kostet es?
A	Bommer:	Generell: Müssen wir überhaupt etwas machen? Privat: Was kostet es?
A	Gysin:	Ist es notwendig? Genügt nicht auch eine Klingel? Fragen aus Gastwirtschaftsbetrieben.
F	Bachmann:	Was ist der Erfolg des Bauberaters? Wie steht es mit den Durchsetzungsmöglichkeiten, z.B. bei Restaurant-WC's?
A	Gysin:	Wir sind keine Amtsstelle, haben also keine baupolizeilichen Befugnisse. Wir wollen nicht Bauten verhindern, sondern möglichst viele behindertengerechte Bauten realisieren.
F	Köpp:	Ist behindertengerechtes Bauen teurer?
A	Haaf:	Im Allgemeinen nicht, wenn frühzeitig geplant wird.
A	Bommer:	dito
A	Gysin:	2 - 5% Mehrkosten werden als tragbar erachtet. Oeffentliche Neubauten nicht teurer.
F	Müller	Wie können Sie gewähren, dass richtig ausgeführt wird?
A	Bommer:	Keine Baukontrollen während der Ausführung, aber Bauabnahmen am Ende. Bei Mängeln, d.h., wenn nicht behindertengerecht ausgeführt wurde, wird je nach Mangel Subvention nicht ausbezahlt.

./.

Wohlfahrt: Bitte an alle Bauberater: Darauf achten, dass auch in Spitälern alle WC's Haltegriffe haben.

Manser: Verweist auf Lücken in den Unterlagen für Spezialbauten im Spital- und Heimwesen.

Haaf: Appell an alle, "sich Gedanken zu machen, wie wir zum Ziel kommen. Kompetenzdurcheinander klären statt persönlicher Profilierungssucht Einzelner. Ziel ist das Bedürfnis des Behinderten."

Hürlimann: Unterstützt Haaf und regt vermehrte direkte Kontakte unter den regionalen Beratungsstellen an.

Traktandum 3 Normrevision CRB

Manser informiert über den gegenwärtigen Stand der Kommissionsarbeiten. Neben dem Inhalt muss jetzt über die Form und die Verbreitung diskutiert werden. Manser lässt eine Liste zirkulieren für Interessierte an einer Diskussion zum "Anforderungsprofil der CRB-Norm". Er rechnet mit einer Publikation im Sommer 1987.

(Pause)

Traktandum 4 Behindertengerechtes Bauen im Kt. Basel-Stadt

Hürlimann begrüsst Herrn Regierungsrat Eugen Keller, Vorsteher des Baudepartementes. Da BS im Baugesetz keine Bestimmungen über behindertengerechtes Bauen kennt, wird es interessant sein, zu sehen, was auf freiwilliger Basis möglich ist. Er erwähnt, dass die beiden Basel dem Comptoir Suisse eine Rampe und einen Treppenlift geschenkt, und somit für den "Export" der Idee gewirkt haben.

./.

Regierungsrat Keller begrüsst die Teilnehmer als Vertreter des Regierungsrates von BS und gibt einen kurzen Abriss der behördlichen Massnahmen zur Förderung des behindertengerechten Bauens in BS. Er schlägt den Bogen von der Humanismus-Tradition der Erasmus-Stadt zum Bauen für Behinderte, das zur Selbstverständlichkeit werden müsse. Basel habe sich immer mit der Rehabilitation der Behinderten befasst. Erwähnt entsprechende Heime und Institutionen.

Trotz der bestehenden Normen fehlen Vorschriften im Gesetz, welche die Anforderungen der Behinderten konsequent berücksichtigen. Das Hochbaugesetz sei in Revision; behindertengerechtes Bauen würde als "globale" Bestimmung aufgenommen.
Schon 1960 seien die ersten behindertengerechten Wohnungen erstellt und einige öffentliche Gebäude rollstuhlgängig gemacht worden. Bei weiteren Anforderungen müsse man "flexibel" bleiben. Der Wille der Regierung sei, sich für ein unbürokratisches Vorgehen, ohne genaue Vorschriften, einzusetzen. Das Bewusstsein dafür sei vorhanden.

E. Tomaschett, Stellenleiter Pro Infirmis, Basel orientiert über Tätigkeit und Ziele der "Arbeitsgruppe hindernisfreies Bauen" der Basler Kommission für Behindertenfragen.

1981 erfolgte ein politischer Vorstoss an den Regierungsrat für ein Gesetz für Massnahmen zu behindertemgerechten Bauen. Die Vernehmlassung der Regierung ergab, dass das Problem vielschichtig sei. Es folgte 1985 die Einsetzung einer Kommission mit den folgenden Aufgaben: Beratung des Regierungsrates - Koordination Stellungnahmen zu Vernehmlassungen - Bearbeitung von Grundsatzfragen und Lösungsmöglichkeiten. 21 Mitglieder. Die Kommission ist dem Wirtschafts- und Sozialdepartement unterstellt.

K. Wehrli, Architekt, Basel:
Referat über "Erkenntnisse aus 20 Jahre Erfahrung mit behindertengerechten Bauen in Basel.
Herr Wehrli schildert anschaulich Problemlösungen aus seinem reichen Erfahrungsschatz. Stellvertretend sei die "Grün 80" erwähnt, wo er erwirkte, dass mehr als die ursprünglich nur zwei geplanten Behindertentoiletten errichtet wurden, und zudem wurden die Rollstuhlwege mit Wegweisern versehen

Herr M. Köpp, Architekt, Basel spricht zu "Aufgaben der neuen regionalen Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen des Schweiz Invalidenverbandes". Köpp hat seine Beratungstätigkeit im Mai 1986 aufgenommen. Motto: Jeder Mensch hat ein Recht, in Würde sein Haus zu betreten und in Würde darin zu wohnen. Köpp sieht Verhinderung solcher Fehler durch persönliche Kontakte mit dem Bauinspektorat.

(Die Manuskripte der Vorträge der Herren Wehrli und Köpp können bei der Fachstelle angefordert werden).

(Mittagessen)

./.

Traktandum 5 Blindengerechte Lichtsignalanlagen

Alle Tagungsteilnehmer begeben sich zum Bankenplatz.
Hr. Dr. U. Kaiser vom Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, Bern und Herr Mühlemann von der Verkehrspolizei Basel erläutern an Ort und Stelle die Vor- und Nachteile der verschiedenen Testtypen blindengerechter Lichtsignalanlagen. Anschliessend Rückkehr ins Hilton. Beantwortung von Fragen. Dr. Kaiser erklärt die Vorzüge von akustischen Anlagen, vor allem, wenn sie mit Tast-Vibration kombiniert sind. Dr. Kaiser versteht es, die Probleme der Sehbehinderten im Verkehr sehr anschaulich darzustellen.

(Das Manuskript des Vortrages von Herrn Mühlemann kann ebenfalls bei der Fachstelle verlangt werden.)

./.

Traktandum 6 Planung für Behinderte im Gastgewerbe und Hotellerie

Hr. U. Kläy, Tech. Leiter des Hilton referiert sehr praxisbezogen und mit spürbarem Engagement über die Situation Behinderter im Hotel. Seine Anliegen und Erfahrungen in Stichworten:

- Betriebssicherheit wird in der Hotellerie gross geschrieben.
- Wie zeigt man z.B. einem Blinden den Notausgang wenn's pressiert?
- Wie weckt man im Brandfall einen Hörbehinderten?
- Bauen verteuert sich nicht, wenn beh. Bauen schon bei der Planung berücksichtigt wurde.
- Organisatorische Massnahmen sind aber ebenso wichtig wie bauliche
- Das Hilton sensibilisiert das Personal bei sicherheitsorganisatorischen Massnahmen.
- Unterscheidung in vorbeugende und abwehrende Massnahmen. Unter vorbeugenden Massnahmen führt Kläy an:
- Richtige Plazierung der Behinderten aus der Sicht der Rettung. (Geht aber nur, wenn sich Behinderte, deren Behinderung dem Receptionspersonal nicht ersichtlich ist, sich als solche zu erkennen geben).
- Liftkabinen sind genügend gross aber die Türöffnungsdauer ist zu kurz. Verzögerung durch entsprechende Tasten bei der Lifttür.
- Alarmierung aller Behinderten noch ungelöst.

Das Hilton hat Menuekarten in Blindenschrift. Es beschäftigt eine fast blinde Sekretärin, eine gehörlose Angestellte in der Wäscherei, und der FC-Hilton spielt gegen Mannschaften bestehend aus gehörlosen Spielern.

Hürlimann dankt allen Teilnehmern für ihr Erscheinen, den Referenten für Ihre Vorträge und allen, welche an der guten Organisation der Tagung mitgewirkt haben.

Ausser Programm und nach dem offiziellen Abschluss der Tagung findet noch eine Orientierung von Herrn Schlatter, Leiter der Auskunftstelle Bahnhof SBB, Basel zum Thema

Zukunft Bahnhof SBB

statt. Die SBB planen innerhalb des Bahnhofs ein neues Verkaufszentrum anstelle der heutigen drei Verkaufsebenen im 1. 2. und 3. Stock. Ziel: Alles Niveaugleich und kundenfreundlicher.

Zürich, den 23. September 1986 Für das Protokoll:

(Walter Fischer)

Tagung der regionalen Bauberater des behindertengerechten Bauens 1986 in Basel

Teilnehmerliste

Aargau:	- Herr F. Rimml, Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, Kantonales Hochbauamt, Aarau
Appenzell AI+AR	- Herr V. Reut, regionaler Berater für behindertengerechtes Bauen beider Appenzell, Appenzell
Basel-Stadt:	- Herr E. Keller, Regierungsrat, Vorsteher der Baudepartements des Kantons Basel-Stadt, Basel - Herr M. Köpp, regionaler Berater für behindertengerechtes Bauen, Basel - Herr M. Wehrli, Bauberater der Pro Infirmis Basel-Stadt, Basel - Frau A. Gisi, Beratungsstelle des SIV Basel-Stadt, Basel - Herr W. Haerri, Berater BSSV für Schwerhörigenanlagen, Basel - Herr E. Tomaschett, Pro Infirmis Basel-Stadt, Basel - Herr Mühlemann, Verkehrspolizei, Basel
Bern:	- Herr H.K. Müller, Kantonales Hochbauamt, Bern - Herr W. Barben, KIO-Bauberater, Berner-Oberland, Thun - Herr A. Gysin, Frau S. Notareschi, KIO-Beratungsstelle für richtiges Bauen für Behinderte, Bern - Herr E. Stocker, KIO-Bauberater, Schüpfen
Luzern:	- Herr T. Kern, Kantonales Hochbauamt, Luzen - Herr J. Lang, Arbeitsgruppe behindertengerechtes Bauen LU, Kriens
St. Gallen:	- Herr P. Haaf, Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen des Schweiz. Invalidenverbandes. St. Galler-Oberland, Sargans - Herr P. Kressig, region. Berater für behindertengerechtes Bauen, St. Gallen (ohne Oberland), Berg
Tessin:	- Frau E. Willemse, Federazione ticinese per l'integrazione degli andicappati, Tesserete
Zürich:	- Herr P. Bommer, Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, Kantonales Hochbauamt, Zürich
Schweizerisch:	- Herr G. Bregnard, Bundesamt für Verkehr, Bern - Herr R. Brodt, Bundesamt für Strassenbau, Bern - Herr S. Kaspar, Amt für Bundesbauten, Bern - Herr M. Munter, Bundesamt für Wohnungswesen, Bern - Herr B. Bachmann, Leiter der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen des Schweiz. Invalidenverbandes, Olten - Herr J.R. Kopp, Radio DRS, Studio Basel - Herr Dr. U. Kaiser, Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband, Bern - Herr W. Fischer, Herr M. Hürlimann, Frau S. Kreis, Herr J. Manser, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Zürich
Entschuldigt:	- Herr H. Strub, Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen BL, Pratteln - Herr H. Bindschedler, Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Embrach - Herr U. Caccivio, Kantonales Hochbauamt, Solothurn - Herr E. Huser, Kantonales Hochbauamt Nidwalden, Stans - Herr H. Joss, Herr H.R. Meier, CRB (Normrevision), Zürich - Herr R.M. Plattner, Bauinspektorat Kanton Basel-Landschaft, Liestal - Herr A. Schaltegger, Kantonales Hochbauamt, Schaffhausen - Herr M. Wiederkehr, Generaldirektion PTT, Sektion Hochbau, Bern

Reportage über die Tagung der welschen "commissions des barrières architecturales" vom 13. November 1986 in Sion

Behindertengerechtes Bauen im Ueberblick

Die Tagung in Sion hat es deutlich gemacht: Behindertengerechtes Bauen stösst diesseits und jenseits der Saane nach wie vor auf die gleichen Schwierigkeiten. Es gibt zwar Unterschiede in der kantonalen und regionalen Organisation zwischen der deutschen und der französischen Schweiz, und es gibt auch Unterschiede in der Vorgehensweise der commissions im Vergleich zu den Bauberatern der Deutschweiz, beiden Landesteilen gemeinsam sind jedoch die Mühen mit der Akzeptanz des behindertengerechten Bauens, um es für einmal im neuhelvetischen Politjargon auszudrücken.

Im Kanton Wallis formal gelöst

Auf formaler Ebene ist im Kanton Wallis das Bauen für Behinderte gut gelöst, wie André Berclaz, Chef des kantonalen Amtes für Behinderte in seinem Referat ausführte. Ein Gesetz von 1978, Ausführungsbestimmungen von 1982 und ein Erlass von 1983 über Subventionen zur Verhinderung von architektonischen Barrieren bei Bauten von öffentlichem Charakter bilden das rechtliche Gerüst. Die Baubewilligungen erteilt der Kanton, der im Zuge eines Baubewilligungsverfahrens auch die Pläne kontrolliert, nicht aber die korrekte Ausführung. Ueberhaupt nicht gelöst ist die Berücksichtigung der Behinderten z.B. im privaten Wohnungsbau. Und ob dem Gesetz wenigstens dort nachgelebt wird, wo es gesetzlich vorgeschrieben ist, steht und fällt mit den Baukontrollen.

Schwachpunkt Gemeinden

Wie André Berclaz ausführte, macht der Kanton keine Baukontrollen in den Gemeinden. Er überlässt es den Gemeinden, sich selbst zu kontrollieren. Für jede Gemeinde ist ein Kontrollbeauftragter zuständig, der darüber wacht und lobbiert, ob auch wirklich behindertengerecht gebaut wird, dort wo es das Gesetz vorschreibt.

Möglichkeiten und Grenzen der Bauberater (commissions)

Wie weit den Gesetzen in der Praxis nachgelebt wird, und ob allenfalls auch dort behindertengerecht gebaut wird, wo es das Gesetz nicht verlangt, hängt stark von der Arbeitsweise und Leistungsfähigkeit der regionalen commissions ab. Die Arbeitsgruppe des Unterwallis, welche von Charles Balma vorgestellt wurde, ist sicher typisch für die Gesamtsituation in anderen Regionen und Kantonen. Man schreibt Briefe an Architekten oder auch mal an ein Restaurant oder Café, wo Behinderte schlecht Zugang finden. Man arbeitet mit den kantonalen und kommunalen

./.

Behörden zusammen, und versucht vor allem deren Bewusstsein für die baulichen Notwendigkeiten der Behinderten zu fördern. Charles Balma gibt aber zu, dass seine Gruppe den Kontakt zum Kanton noch verbesseren muss. Seine Bilanz nach fünf Jahren: Die öffentliche Einstellung ändert sich nur in kleinen Schritten.

Professionelle Beratung

Aus den Fragen, die nach dem Referat von Matthias Hürlimann, Leiter der Schweizerischen Fachstelle in Zürich, gestellt wurden, wurde deutlich, wo es unter den Nägeln brennt. Wie kann man wirksamen Einfluss nehmen, dass bei privaten und öffentlichen Bauten behindertengerecht gebaut wird? Hürlimann betonte, dass die Effizienz einer Gruppe stark davon abhängt, ob ein professioneller Bauberater auf bezahlter Basis zur Verfügung steht. Joe Manser, ebenfalls bei der Fachstelle tätig, doppelte nach, mit dem Hinweis, dass das Beratersalär vom BSV zu 80% subventioniert wird, was die Kasse der commissions oder des Kantons stark entlastet.

Oeffentlichkeitsarbeit

Professionelle Beratung von Architekten, Bauherren und Behörden ist das eine Bein eines erfolgreichen Wirkens für behindertengerechtes Bauen. Oeffentlichkeitsarbeit, Information, Lobbytätigkeit ist das andere. Walter Fischer von der Fachstelle stellte einen ganzen Katalog von PR-Unterlagen vor, welche die Fachstelle ab 1987 zur Verfügung stellen wird.
Den Auftakt machte die Ausstellung mit mobilen Faltwänden, welche den welschen commissions an der Tagung von Sion erstmals vorgestellt und offiziell übergeben wurde. Sie steht allen Interessenten zur regen Benützung zu Verfügung. Stationiert wird die Ausstellung bei der Pro-Infirmis-Beratungsstelle in Lausanne.

Praktische Erfolge

Nach dem Mittagessen teilten sich die Tagunsteilnehmer in drei Gruppen auf, um je ein Objekt zu besichtigen, das behindertengerecht ausgeführt worden ist. Es waren dies:

Hallenbad, Sion

Behindertenheim "Valais de coeur"

Behindertenwohungen

Zu guter Letzt stieg das allseits mit Spannung erwartete Schlussbouquet, dargereicht von den vier Mitarbeitern der Fachstelle in Zürich, und Dominique Panizzon von Pro-Infirmis, in Form eines zehnminütigen Sketches. Eine gelungene Tagung ging so mit einer leichten Note und einem Lacher der Teilnehmer ihrem unvergesslichen Ende entgegen.

s'Tante Lieseli

Auf der Fahrt zum Bauberatertreffen nach Sion, im Bauernexpress von Olten nach Bern, sah ich sie zum ersten mal, die aufklappbaren Behindertensitze in den SBB-Wagen. Vor drei Monaten wusste ich, als Nicht-Behinderter, nicht einmal, dass es so etwas gab. Das hat sich dann allerdings gründlich geändert, seit ich bei der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen arbeite. Ich setze mich also hin, und träume in die vorbeiziehende Novemberlandschaft hinaus - behäbiges Bernbiet im nebelfahlen Sonnenlicht.

Bei der nächsten Station steigt eine ältere, etwas beleibte und kurzatmige Frau mit einem Büebli ein. "Isch hie no öppes frey?" Ich nickte, und die beiden setzen sich. Nach kurzer Verschnaufpause wandte sie sich an das Büebli, wohl ein Enkel, und sagte: 'Gsiesch, das sy ietz die Behindertesitze, womer cha ufechlappe. Ietz muess s'Tante Lieseli nümme gäng im Gepäckwage reyse, sie cha drum ietz by üüs sy." Schmunzelnd sagte ich, dass ich in Bern genau die Leute treffe, die mit den SBB zusammen, diese Behindertenabteile entwickelt haben. "Dir sägid, dasch ietz aber schön. Sägid e Gruess, uh das sig de ä ganze feini Sach, gäuw Hansli."

W. F.

VERNEHMLASSUNG:

Rollstuhlgerechte Möbelierung mit Tischen

Die Schweizerische Fachstelle hat schon mehrmals Anfragen nach Grundlagen für die rollstuhlgängige Möblierung mit Tischen erhalten.

In der internationalen Literatur finden sich sehr unterschiedliche Massangaben zur Tischmöblierung. Zudem sind sie meistens auch unvollständig. Es fällt besonders auf, dass die Grundlagen für die Objekte der Kategorie mit erhöhten Anforderungen nicht genügen. Dies erstaunt umso mehr, wenn man weiss, dass in den letzten 20 - 30 Jahren Milliardenbeträge in Heime, Behindertenein-richtungen, Spitäler usw. investiert wurden. (Es wurde entweder nach den Richtlinien der "Minimal-Anforderungen" oder nach den Erfahrungen einiger "Spezialisten" geplant!)

Bekanntlich muss beim behindertengerechten Bauen unterschieden werden zwischen:

- Minimal-Anforderungen
  (Bauten mit Publikumsverkehr, anpassbarer Wohnungsbau usw.)

- Erhöhten Anforderungen
  (Behindertenheime- und Einrichtungen, Spitäler usw.)

Bei der Möblierung mit Tischen ergeben sich die Unterschiede wie folgt:

- Platzbedarf für 1 Rollstuhl = Minimal-Anforderung
- Platzbedarf für mehrere Rollstühle = Erhöhte Anforderungen

Solange noch keine umfassenden Richtlinien-Dokumente für Objekte mit "Erhöhten Anforderungen" bestehen, wird die Schweizerische Fachstelle, nach Bedarf, punktuelle Unterlagen zu einzelnen Fragestellungen wie z.B. der Tischmöblierung herausgeben.

Um alle in der Schweiz dazu vorhandenen Erfahrungen einfliessen zu lassen, veranstaltet die Fachstelle vor der definitiven Ausarbeitung solcher Unterlagen jeweils eine Vernehmlassung bei allen Fachleuten des behindertengerechten Bauens.

Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf die einschlägige Literatur und auf gesammelte Erfahrungswerte.

Wir bitten alle Leser des Informationsbulletins, die über entsprechende Kenntnisse verfügen, uns ihre Kommentare, Korrekturen und Anregungen bis zum 18. Januar 1987 zukommen zu lassen.

./.

Fragen zur Vernehmlassung:

Rollstuhlgerechte Möblierung mit Tischen

1. Wie bewerten sie die Massangaben?

2. Sollen die Massangaben die Tischplatte oder den Freiraum zwischen den Tischbeinen betreffen?

3. Welche Varianten fehlen oder sind überflüssig?

4. Welche weiteren Angaben sind im Zusammenhang mit Tischmöblierungen notwendig?

5. Weitere Bemerkungen

Entnommen der Comics-Broschüre: Vorm bauen ... schauen!

./.

T I S C H G R Ö S S E N

	Mehrere Personen mit Rollstuhl	Personen mit und ohne Rollstuhl
Gegenüber	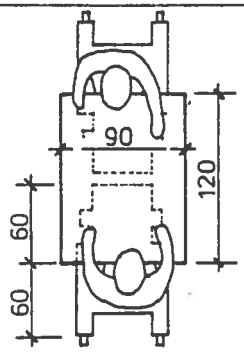	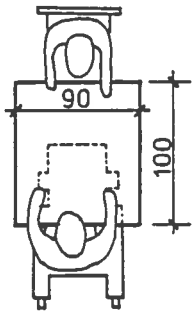
Nebeneinander	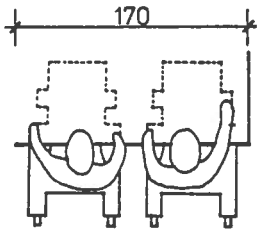	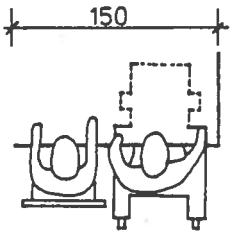
Über eine Ecke	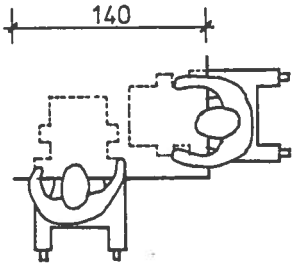	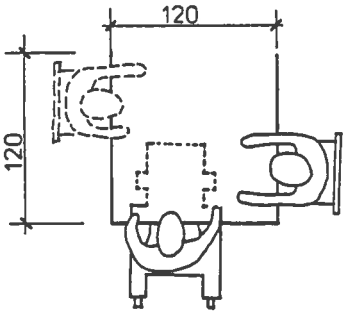
Über zwei Ecken	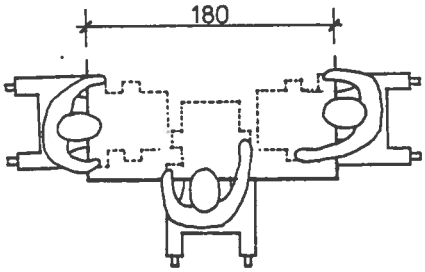	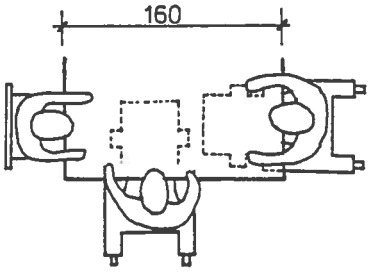
Runde Tische	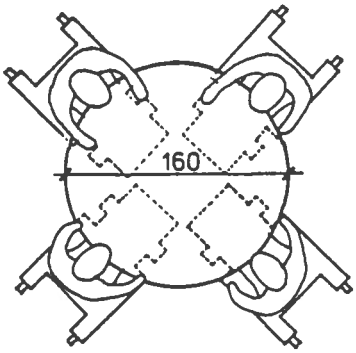	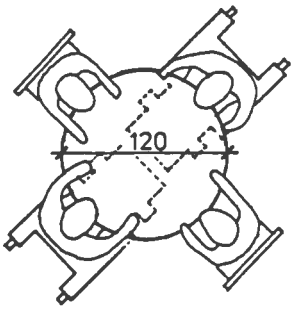

Nur 1 Person mit Rollstuhl = Minimal-Anforderung

V E R K E H R S F L Ä C H E N

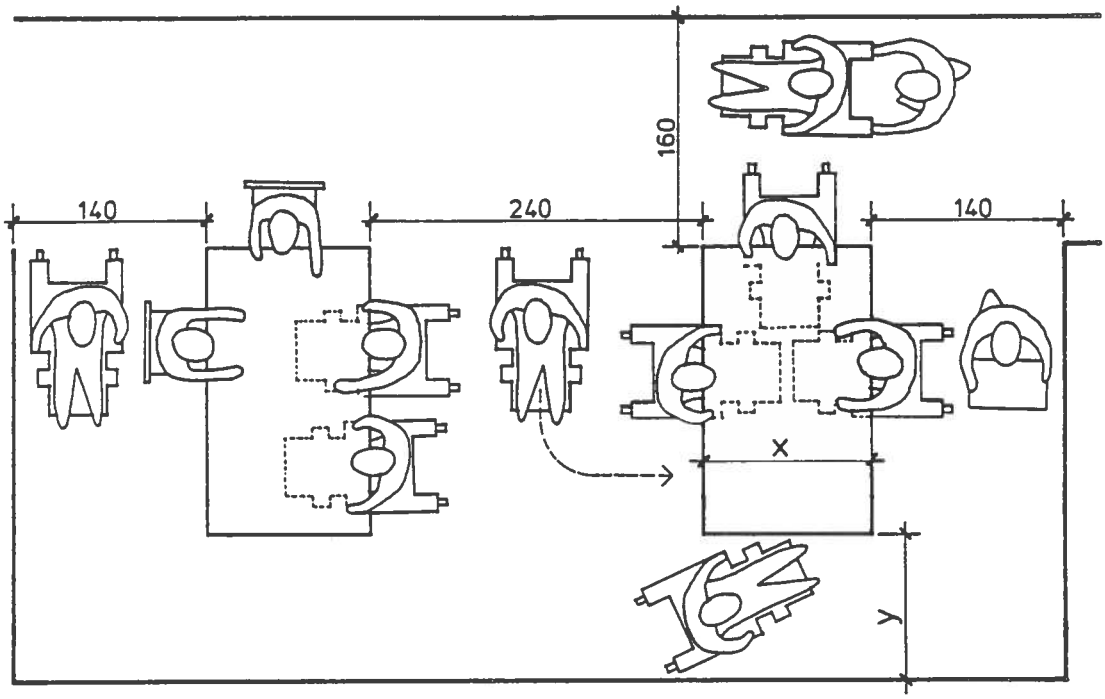

x	y
90 cm	min. 120 cm
120 cm	min. 100 cm

T I S C H H Ö H E N

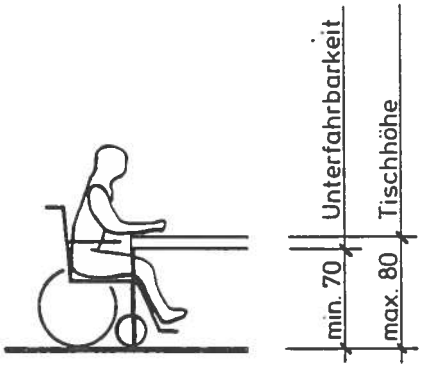

Zusammenarbeit von Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen mit Hilsmittelberatung und Ergotherapie

Im behindertengerechten Bauen muss unterschieden werden zwischen:

1. Bauen für nicht bekannte behinderte Benützer mit den unterschiedlichsten Anforderungen = "generell behindertengerecht"
2. Bauen oder baulichen Anpassungen für eine ganz bestimmte behinderte Person = "individuell behindertengerecht"

Während im "generellen" Fall normierte Anforderungen massgebend sind für die behindertengerechte Gestaltung, sind diese im "individuellen" Fall nicht massgebend. Im "individuellen" Fall müssen die individuellen Anforderungen und Möglichkeiten einer behinderten Person abgeklärt werden und erst daraus ergibt sich die spezifisch behindertengerechte Lösung.
Der Tätigkeitsschwerpunkt der meisten regionalen Bauberatungsstellen liegt heute im "generellen" Bereich, wo Lösungen mit Hilfe der Grundlagen getroffen werden können. Der "individuelle" Bereich gewinnt aber im Zuge der Integrationsbestrebungen immer mehr an Bedeutung, vor allem im Wohnbereich.

Individuell behindertengerecht

Beim Finden von guten Lösungen im individuellen Bereich sind neben den rein baulichen Aspekten andere Faktoren oft ebenso massgebend, wie zum Beispiel:
- Hilfsmittel in Kombination oder anstelle von baulichen Massnahmen
- die Entwicklung einer Behinderung (progressive Behinderungen!)
- motorische Möglichkeiten und ergonomische Anforderungen
- Finanzierungsmöglichkeiten
- u.s.w.

Im Idealfall kann der Bauberater zusammen mit dem betroffenen Behinderten die für ihn beste Lösung erarbeiten. Oft ist aber der Zuzug von HilfsmittelberaterIn, ErgotherapeutIn oder SozialarbeiterIn notwendig, um zu gewährleisten, dass die den Verhältnissen am besten entsprechenden baulichen Massnahmen gefunden werden. Wenn solche Fachleute nicht schon involviert sind (wie z.B. vom Paraplegikerzentrum), so ist es sinnvoll regional zuständige Stellen beizuziehen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Publikation der neusten Liste der Hilfsmittelberatungsstellen sowie der Liste von Ergotherapiestellen in diesem Informationsbulltin, soll den Bauberatern als Hilfsmittel dienen, sowie dazu auffordern, vermehrt interdisziplinär "individuell-behindertengerechte" Lösungen zu suchen.
Ergänzend dazu im folgenden noch einige Bemerkungen zur Tätigkeit der Hilfsmittelberatungsstellen und der Ergotherapiestellen.

./.

Hilfsmittelberatung

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte (SAHB), vermittelt über ihre regionalen Beratungsstellen kostenlose und neutrale Informationen und Beratung. Als weitere Dienstleistung führt die SAHB die ständige Hilfsmittelausstellung "EXMA" in Oensingen/SO. Dort besteht die Möglichkeit zum Vergleich und zur Erprobung von Hilfsmitteln. Bei der EXMA kann auch Prospektmaterial über alle in der Schweiz erhältlichen Hilfsmittel angefordert werden.
Die SAHB ist ein gemeinütziger Verein der von allen grösseren Schweizerischen Behindertenorganisationen getragen wird.
Für alle regionalen Bauberater stellt sich die Frage: Kenne ich den für meine Region zuständigen Hilfsmittelberater? Wenn nein, soll die folgende Liste ein Hilfsmittel sein!

Ergotherapiestellen

Die Aufgabe der Erotherapie ist es, die Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit von körperlich und psychisch Behinderten zu fördern. Beim Finden von behindertengerechten baulichen Lösungen können Ergotherapeuten/Innen vorallem beim Analysieren der motorischen und ergonomischen Voraussetzungen bei Behinderten behilflich sein. Das richtige Erkennen von Schwierigkeiten bei der Fortbewegung, Selbstsorge (z.B. Körperpflege), Haushaltführung, Umweltkontaktnahme, usw. ist die Voraussetzung für eine behindertengerechte bauliche Anpassung.
Die Ergotherapeuten/Innen stehen mit ihrem Wissen über Behinderungen die ideale Ergänzung zu den Bauberatern dar, da diese meist nur von einer baufachlichen Ausbildung her kommen.
Neben den Ergotherapiestellen die heute den meisten Spitälern und Heimen angegliedert sind, sind vorallem im ambulanten Bereich die Ergotherapiestellen des Schweizerischen Roten Kreuzes als Anlaufstellen für Bauberater bekannt. Im weitern sind auch Informationen und Kontaktadressen über den Verband Schweizerischer Ergotherapeuten erhältlich. (Siehe dazu folgende Adressliste).

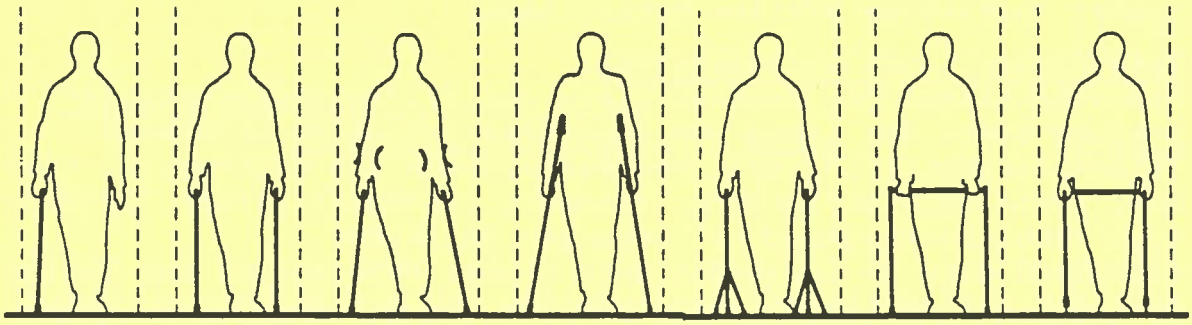

./.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft
Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte

SAHB

Fédération Suisse de Consultation sur les
Moyens auxiliaires pour Personnes handicapées et âgées

FSCMA

ADRESSLISTE / LISTE DES ADRESSES / ELENCO DEGLI INDIRIZZI 18.11.1986

Schweizerische Geschäftsstelle / Secrétariat central / Segretariato centrale

SAHB, Neugrundstrasse 1, 8620 **Wetzikon** Tel./tél. 01 - 932 38 32
(Max Knecht)
ab 1.1.1987: Hofstrasse 105

Schweizerische Hilfsmittel-Ausstellung / Exposition suisse de moyens auxiliaires / Esposizione svizzera di mezzi ausiliari

Exma, Werkhofstrasse, 4702 **Oensingen** Tel./tél. 062 / 76 27 67
(Georges-Henri Wenger)

Oeffnungszeiten / Heures d'ouverture / Orario d'apertura:
Dienstag bis Samstag / mardi à samedi / martedi a sabato:
09.00 - 12.00 und/et/e 14.00 - 17.00

Regionale Beratungsstellen / Bureaux de conseils régionaux / Servizi regionali di consulenza

Besuche gegen Voranmeldung / Visites sur rendez-vous / Visite su appuntamento

FSCMA Servizio regionale di consulenza Tel./tél. 092 - 26 38 08
Via Geretta 3, Casella postale 1481 für/pour/per TI, Mesolcina
6501 **Bellinzona** (Kurt Bucher)
ab 1.1.1987: Via Cattori

FSCMA Bureau de conseil Tel./tél. 021 - 33 21 43
Isab. de Montolieu 98, 1010 **Lausanne** für/pour/per GE, VD, VS
(Arnold Haerri)

SAHB Hilfsmittel-Beratungsstelle Tel./tél. 062 - 76 28 68
Werkhofstrasse, 4702 **Oensingen** für/pour/per AG, BL, BS, SO
(Heinz Bossert)

SAHB Hilfsmittel-Beratungsstelle Tel./tél. 01 - 55 79 86
Forchstrasse 345, 8008 **Zürich** für/pour/per SH, TG, ZH
(Jakob Bertschinger)

Reparaturstellen / Services de réparations / Servizi di riparazione

FSCMA Service de réparation Plein soleil Tel./tél. 021 - 33 44 21
Isab. de Montolieu 98, 1010 **Lausanne**
(Jacquy Dubuis)

SAHB Hilfsmittel-Reparaturstelle VEBO Tel./tél. 062 - 78 81 78
Werkhofstrasse, 4702 **Oensingen**
(Peter Wyss)

SAHB Hilfsmittel-Reparaturstelle IWAZ Tel./tél. 01 - 933 01 81-90
Neugrundstrasse 4, 8620 **Wetzikon** intern 291
(Luigi Trebucchi)

SAHB Hilfsmittel-Reparaturstelle Balgrist Tel./tél. 01 - 53 22 00
Forchstrasse 340, 8008 **Zürich** intern 752
(Kurt Richter)

./.

ERGOTHERAPIE-ZENTREN DER SEKTIONEN DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES SRK
CENTRES D'ERGOTHERAPIE DES SECTIONS DE LA CROIX-ROUGE SUISSE CRS

Sektionen/séctions	Adressen/adresses	Tel./tél.
Baden	c/o Kantonsspital, 5400 Baden	056/84 32 22
Appenzell A.Rh.	c/o Pflegeheim Heinrichsbad 9100 Herisau	071/53 15 75
Basel-Land	4410 Liestal	061/91 63 49
Basel-Stadt	4052 Basel	061/42 54 40
Bern-Emmental	c/o Regionalspital, 3400 Burgdorf	034/22 66 69
Bern-Mittelland	Ambulante Ergotherapie, 3012 Bern	031/24 27 70
Bern-Oberland (Thun)	c/o Bezirksspital, 3600 Thun	033/22 30 70
Bern-Oberland (Spiez)	3700 Spiez	033/54 45 31
Fribourg	1700 Fribourg	037/22 63 51
Genève	1227 Genève	022/42 40 50
Glarus	c/o Kantonsspital, 8750 Glarus	058/63 11 21
Graubünden (Chur)	7000 Chur	081/27 37 25
Graubünden (Samedan)	7503 Samedan	082/ 6 46 76
Neuchâtel, Val-de-Ruz	2000 Neuchâtel	038/24 73 33
St. Gallen	9000 St. Gallen	071/24 05 22
Werdenberg-Sargans	9470 Buchs	085/ 6 45 15
Thurgau	c/o Pflegeheim, 8570 Weinfelden	072/22 66 66
Bellinzona	6500 Bellinzona-Ravecchia	092/26 39 06
Lugano	c/o Veccio Ospedale Civico 6900 Lugano	091/23 66 67
Unterwalden (Sarnen)	c/o Betagtenheim "Am Schärme" 6060 Sarnen	041/66 30 63
Unterwalden (Stans)	6370 Stans	041/61 50 64
Lausanne	1012 Lausanne	021/23 66 16
Lausanne (St-Légier)	1806 St-Légier	021/51 34 21
Zug	6300 Zug	042/31 53 88
Winterthur	8400 Winterthur	052/22 66 90
Zürich-Oberland	c/o Altes Spital, 8260 Wetzikon	01/930 42 24
Zürich	8006 Zürich	01/362 28 28

VERBAND SCHWEIZERISCHER ERGOTHERAPEUTEN / ASSOCIATION SUISSE DES ERGOTHERAPEUTES

Geschäftsstelle/secrétariat central

Frau Erica Kuster	Hönggerstrasse 140, 8037 Zürich	01/ 42 31 53

Stand/état Juni/juin 1986

VORM BAUEN . . .

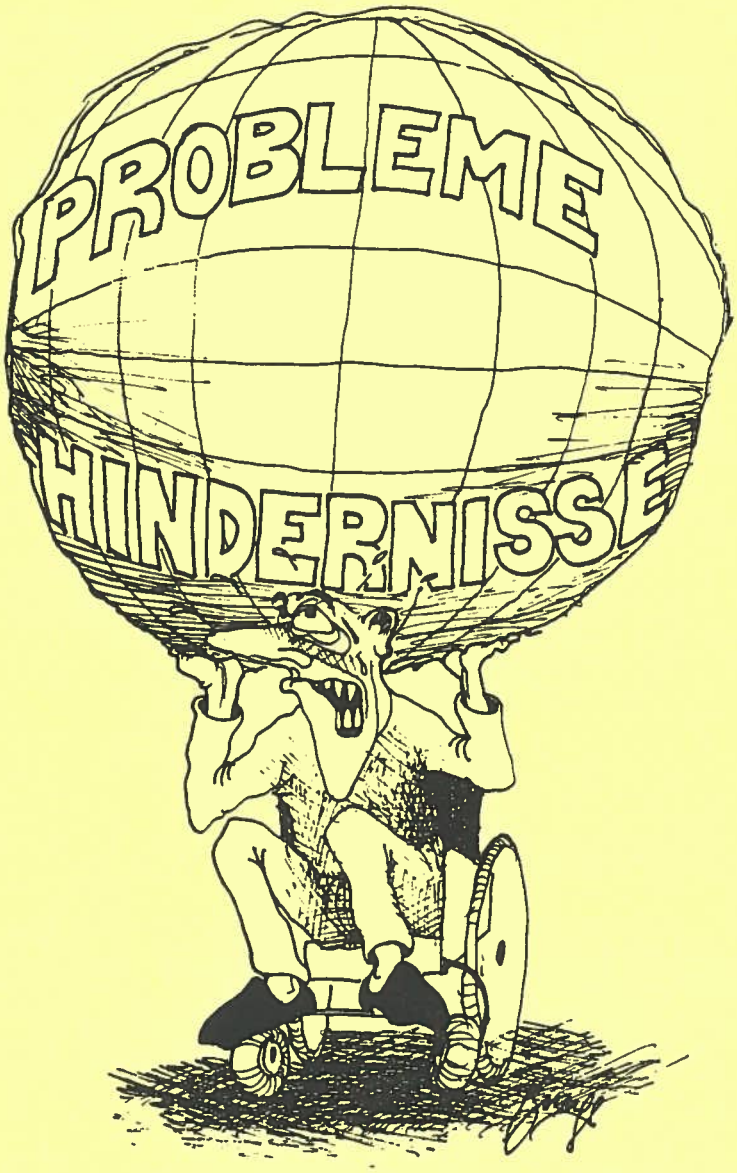

. . . SCHAUEN!

Heisst eine neu erschienene Broschüre welche bauliche Hindernisse in Comics-Form darstellt. Grundlage bildet die österreichische Baunorm ÖNORM B 1600. Diese lustig aufgemachte Broschüre wurde vom Wiener Architekten J. Schobermayr verfasst und ist bei ihm zu einem Preis von ca. Fr. 5.50 erhältlich, seine Adresse: Dr. Johannes Schobermayr, Argentinierstr. 21/8, A-1040 Wien.